

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/1336 –

Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, der Deutsche Bundestag möge feststellen, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die Ukraine (Krieg) zu unmittelbarem Leid in der Bevölkerung vor Ort, zu Flucht und Vertreibung und zu Zerstörung führt sowie darüber hinaus direkte Folgen auf die Ernährungsversorgung der Menschen in der Ukraine hat. Der Krieg und die daraus folgenden Handelsverwerfungen, insbesondere beim Handel mit Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, können nach Darstellung der Antragsteller auch den Hunger in der Welt deutlich verschärfen. Über längere Zeit könnte ihnen zufolge die Ukraine aufgrund des Krieges und der Zerstörungen als einer der weltweit wichtigsten Getreidelieferanten ausfallen, was vor allem zu Lasten der Versorgung von Abnehmern in Afrika, Nahost und Asien ginge.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden, gemeinsam mit den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), den humanitären Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und möglichst allen weiteren Akteuren und Spendern geeignete Maßnahmen zu koordinieren, um die Versorgung der Bevölkerung in der Ukraine sowie der Menschen auf der Flucht aus der Ukraine mit Lebensmitteln langfristig sicherzustellen sowie die guten und gewachsenen agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Strukturen zur Ukraine zu nutzen, um die Versorgungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Ukraine zu stärken, sowie die ukrainischen Landwirte so weit wie möglich zu unterstützen, damit sie auf möglichst vielen Flächen die Frühjahrsaussaat durchführen können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Albert Stegemann, Renate Künast, Dr. Gero Clemens Hocker, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 29. Sitzung am 8. April 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/1336** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Digitales, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, der Deutsche Bundestag möge feststellen, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die Ukraine (Krieg) zu unmittelbarem Leid in der Bevölkerung vor Ort, zu Flucht und Vertreibung und zu Zerstörung führt sowie darüber hinaus direkte Folgen auf die Ernährungsversorgung der Menschen in der Ukraine hat. Der Krieg und die daraus folgenden Handelsverwerfungen, insbesondere beim Handel mit Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, können nach Darstellung der Antragsteller auch den Hunger in der Welt deutlich verschärfen. Über längere Zeit könnte ihnen zufolge die Ukraine aufgrund des Krieges und der Zerstörungen als einer der weltweit wichtigsten Getreidelieferanten ausfallen, was vor allem zu Lasten der Versorgung von Abnehmern in Afrika, Nahost und Asien ginge. Steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise werden gemäß der Fraktion der CDU/CSU gerade arme Länder, die auf Importe angewiesen sind, stark treffen und die Überschuldung vieler Länder weiter erhöhen.

Die Antragsteller legen dar, dass nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom März 2022 ein vollständiger Stopp der russischen und ukrainischen Weizenexporte, auf die zusammen 30 Prozent der weltweiten Weizenexporte entfallen (sowie 20 Prozent der Exporte von Mais und mineralischen Düngern), in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern zu gravierenden Versorgungsengpässen führen und die Gefahr nicht nur von Wirtschaftskrisen, sondern auch humanitären Katastrophen erhöhen würden. Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass das Welternährungsprogramm (WFP) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen (VN) bereits vor Engpässen bei Agrarprodukten, steigenden globalen Lebensmittelpreisen und in der Folge von noch mehr hungernden Menschen in der Welt, insbesondere in Krisen- und Konfliktregionen sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern, warnen.

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass der Lebensmittelpreisindex der FAO bereits im Februar 2022 auf Rekordniveau lag und 45 Millionen (Mio.) Menschen in 43 Ländern nach Angaben des WFP von einer Hungersnot bedroht sind, wenn sie nicht durch Ernährungshilfen unterstützt würden. Nur mit der engen Verzahnung von lebensrettender Ernährungsnothilfe im Rahmen humanitärer Hilfe und von Entwicklungszusammenarbeit kann aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU eine Welt ohne Hunger realisiert werden. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist für sie die Erreichung dieses Ziels in hohem Maße bedroht.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Europäische Union (EU) weltweit einer der wichtigsten Gunststandorte für die Erzeugung von Lebensmitteln ist, ihr Handelsvolumen bei Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft im Jahr 2020 bei 306 Milliarden (Mrd.) Euro gelegen hat und sie mit einem Exportwert von 184 Mrd. Euro im Jahr 2020 weltweit der größte Exporteur von Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft ist. Vor diesem Hintergrund tragen nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU die EU und insbesondere Deutschland eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), für die Versorgungssicherheit in der

EU, aber auch für die Versorgung der Menschen auf der Welt mit hochwertigen, sicheren und vielfältigen Lebensmitteln.

Die Folgen von Ernährungskrisen können nach Darstellung der Antragsteller wiederum Konsequenzen haben, die weit über die Frage der Nahrungsmittelsicherheit hinausreichen. Die Fraktion der CDU/CSU führt aus, dass politische Instabilität, Konflikte und Fluchtbewegungen durch Hunger und Not ausgelöst werden können. Es ist für sie Aufgabe der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch im ureigenen deutschen Interesse, solchen Tendenzen vorzubeugen und zur Stabilität beizutragen. Daher darf die Bundesregierung nach Auffassung der Antragsteller ihren Blick nicht nur auf Deutschland und Europa werfen, sondern muss bereits jetzt an morgen und an übermorgen denken und zielgerichtet und global handeln.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel insbesondere aufgefordert werden,

1. gemeinsam mit den VN, der EU, den humanitären Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und möglichst allen weiteren Akteuren und Spendern geeignete Maßnahmen zu koordinieren, um die Versorgung der Bevölkerung in der Ukraine sowie der Menschen auf der Flucht aus der Ukraine mit Lebensmitteln langfristig sicherzustellen;
2. die guten und gewachsenen agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Strukturen zur Ukraine zu nutzen, um die Versorgungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Ukraine zu stärken, sowie die ukrainischen Landwirte so weit wie möglich zu unterstützen, damit sie auf möglichst vielen Flächen die Frühjahrsaussaat durchführen können;
3. die Auswirkungen der Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine, insbesondere die Zerstörung der agrarischen Infrastruktur, durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des russischen Präsidenten Wladimir Putin zu erfassen, zu analysieren und gemeinsam mit der Ukraine, den VN, der EU, dem landwirtschaftlichen Berufsstand und weiteren relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren einen raschen Wiederaufbauplan zu entwerfen, so dass das Funktionieren von Wirtschaft, Gesellschaft und eigenständiger Nahrungsmittelversorgung in der Ukraine so bald wie möglich wieder gewährleistet ist;
4. ähnlich dem erfolgreichen Corona-Sofortprogramm von Bundesminister a. D. Dr. Gerd Müller unverzüglich ein schnell umsetzbares und wirksames Sonderprogramm aufzulegen, um die gravierendsten Folgen steigender Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern abzufedern, damit den Menschen vor Ort zu helfen und somit auch neuen Fluchtbewegungen vorzubeugen;
5. die akut steigenden Finanzbedarfe der internationalen Institutionen zu berücksichtigen, wie z. B. dem WFP, aber auch von bewährten zivilgesellschaftlichen Trägern, um Versorgungsengpässe zu vermeiden; sowohl für die Millionen Binnenflüchtlinge weltweit als auch in den Aufnahmeländern von Flüchtlingen, die z. B. schon seit Jahren im Nahen Osten oder Afrika in Lagern leben und der internationalen Unterstützung bedürfen;
6. gezielt weitere Staaten auf die Bedeutung des Agrarmarktinformationssystem (AMIS) aufmerksam zu machen und dafür zu werben, AMIS beizutreten, so dass noch mehr Staaten ihre wichtigsten Agrardaten zur Verfügung stellen und dadurch Agrar-Spekulationen entgegengewirkt werden können;
7. die europäischen Agrar-, Umwelt-, Klima-, Energie- und Handelsstrategien und -politiken, insbesondere der Green Deal oder GAP, vor dem Hintergrund des Kriegs gegen die Ukraine, den daraus folgenden Preisvolatilitäten auf den Weltagarmärkten und der Gefährdung der Welternährung vorurteilsfrei und grundlegend neu zu bewerten – mit dem Ziel, dass aktuelle Herausforderungen wie die Versorgung möglichst vieler Menschen weltweit mit Lebensmitteln sowie die Erzeugung ausreichender Futtermittel genauso berücksichtigt werden wie die weltweite Bedrohung durch den Klimawandel;
8. im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP die Pflicht zur Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen, die ab 2023 gelten soll, aufzuheben;
9. auf ökologischen Vorrangflächen unverzüglich den Anbau aller Kulturen, also auch von Feldfrüchten, die nicht zur Erzeugung von Tierfutter dienen, zu erlauben, so wie es die Kommission der EU mit ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherung den EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich eingeräumt hat;
10. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen zeitweise zu erlauben, um die Erträge in Zeiten der abbrechenden internationalen Handelsketten so gut wie möglich zu sichern;

11. auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Inkrafttreten der Reform der GAP um ein Jahr verschoben wird;
12. die zum 1. Januar 2022 ausgelaufene Ausnahmeregelung, dass fünf Prozent konventionelle Futterkomponenten in der ökologischen Tierhaltung eingesetzt werden dürfen, vorübergehend wieder einzusetzen, um eine bedarfsgerechte Fütterung der Bio-Nutztiere sicherzustellen, die durch den Wegfall von Öko-Eiweißfuttermitteln aus der Ukraine akut gefährdet ist;
13. langfristig weiter die Erforschung und Anwendung moderner Züchtungs- und Anbaumethoden zu unterstützen, um ökologisch nachhaltig auch unter klimatisch veränderten Bedingungen einen hohen Flächenertrag in der Landwirtschaft sicherzustellen;
14. den Ausbau der Erneuerbaren Energien – insbesondere bei Photovoltaik (PV) und Agri-Photovoltaik (Agri-PV) – so zu gestalten, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzfläche der Lebensmittel- und Futterproduktion entzogen wird, sondern in erster Linie Grünland und minderwertige Flächen genutzt werden;
15. zur Sicherung der Ernten von Obst, Gemüse und Sonderkulturen in Deutschland, die 70 Tage-Regelung bzw. die 102 Tage-Regelung zur zeitweisen sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wieder einzuführen;
16. mit Blick auf die Verteuerung und Verknappung von wichtigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und die finanziellen Mehrbelastungen bei den Bäuerinnen und Bauern geeignete Vorschläge zur finanziellen Entlastung zu entwerfen und diese dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 10. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 15. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 17. Sitzung am 18. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 10. Sitzung am 16. Mai 2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/1336 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Sechs Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 20(10)20-A, 20(10)20-B, 20(10)20-C, 20(10)20-D, 20(10)20-E und 20(10)20-F erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertretungen und Institutionen:

- Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)
- INKOTA-netzwerk e. V.
- United Nations World Food Programme, Global Office Berlin

Einzelverständige

- Prof. Dr. Sebastian Lakner
- Prof. Dr. Matin Qaim
- Dr. Norbert Röder.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 16. Mai 2022 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung (nach dessen Fertigstellung) und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/1336 in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie wisse nicht, wo der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU gewesen wäre, als der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft am 16. Mai 2022 eine öffentliche Anhörung mit sieben Sachverständigen zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Anhörung) durchgeführt hätte. Die Fraktion der SPD sei erstaunt darüber, dass die Fraktion der CDU/CSU im Nachgang zu dieser Anhörung eine Pressemitteilung herausgegeben hätte, in der sie den Sachverständigen Meinungen in den Mund gelegt hätte, die so nicht gefallen seien. Daher werde die Fraktion der SPD selber eine Pressemitteilung herausgeben, in denen der von der Fraktion der CDU/CSU wiedergegebene Inhalt korrigiert werden würde. Einige Punkte im Antrag der Fraktion der CDU/CSU seien gut und zu unterstützen. Die Fraktion der SPD sei inhaltlich dabei, dass eine globale Allianz für Ernährungssicherheit initiiert werden sollte und die Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet werden müsse. Beim Treffen der G7-Entwicklungsministerinnen und -minister in Berlin am 18. Mai 2022 solle diese globale Allianz bestätigt werden. Bundesministerin Svenja Schulze (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ) hätte 430 Millionen (Mio.) Euro zusätzliche Mittel im Kampf gegen die sich verschärfende Ernährungskrise im globalen Süden zugesagt, wovon allein Hilfen in Höhe von 238 Mio. Euro zum Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft oder Bildungsinvestitionen vorgesehen seien. 150 Mio. Euro seien für eine Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ sowie 42 Mio. Euro als zusätzlicher deutscher Beitrag zum Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (VN) vorgesehen. Das geschehe alles in enger Abstimmung mit Bundesministerin Annalena Baerbock (Auswärtiges Amt – AA) und Bundesminister Cem Özdemir (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL). Zudem sei die Bildung einer multilateralen Plattform zur Bekämpfung der drohenden weltweiten Ernährungskrise von Seiten der Bundesregierung vorgeschlagen worden. Die von der Fraktion der CDU/CSU in Erwägung gezogene Verschiebung der ab 2023 geltenden neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) werde von der Fraktion der SPD abgelehnt, weil dadurch die Probleme nur zeitlich verschoben würden. Die in der GAP ab 2023 vorgesehene Pflicht zur Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen, die von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt werde, sei schon längst im Parlament ausführlich debattiert worden. Es handele sich bei diesen Flächen insgesamt um keine Hochoberflächenstandorte. Deren Potential dürfe nicht überschätzt werden. Andere Maßnahmen würden viel schneller helfen, Getreide auf den Markt zu bringen bzw. den Druck auf das Getreide zu reduzieren. Alternativen wäre möglicherweise die Reduktion der Beimischung von u. a. Getreide für die Produktion von Biokraftstoffen sowie eine Reduktion der Fütterung mit Kraftfutter für Milchrinder und für Schweine, was in einem begrenzten Maße möglich sei. Es sei dringend notwendig, eine Eiweißstrategie für Deutschland aufzubauen, um nicht von anderen Staaten Futtermittel in der bisherigen Höhe importieren zu müssen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Punkt Nahrungsmittelversorgung in der Ukraine und in der Welt sei im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine regelmäßig in den letzten Wochen im Ausschuss beraten worden. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag zusammengefasst, was bei diesem Thema wichtig sei und vom Parlament dringend beschlossen werden müsse. Dazu gehöre, dass ein gemeinsames koordiniertes Handeln der VN und der EU in Bezug auf die Versorgungslage der Bevölkerung in der Ukraine sowie betreffend der Folgen steigender Nahrungsmittelpreise in den Entwicklungsländern von Seiten Deutschlands vorangetrieben werden müsse. Zudem müsse die Lebensmittelproduktion in der EU sichergestellt werden. Ferner müssten die guten agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Strukturen der Ukraine genutzt werden, um die dortigen Versorgungsketten zu stärken sowie die Landwirte unterstützt werden, dass sie die Frühjahrsaussaat durchführen könnten. Es müssten zudem die Auswirkungen der Zerstörung insbesondere der agrarischen Infrastruktur erfasst und analysiert werden und gemeinsam mit der Ukraine, den VN, der EU und Verbänden ein Wiederaufbauplan entworfen werden, sodass so bald wie möglich das Funktionieren von Wirtschaft, Gesellschaft und eigenständiger Nahrungsmittelversorgung in der Ukraine gewährleistet werden könne. Es müsse ferner von der Bundesregierung, um die gravierenden Folgen der steigenden Nahrungsmittelpreise in den Entwicklungsländern vorzubeugen bzw. abzufedern, ein Sonderprogramm aufgelegt werden, mit dem vor Ort geholfen werden könne und Fluchtbewegungen vorgebeugt werden könne. Zudem müsse ein besonderes Augenmerk auf Hilfsmaßnahmen der deutschen Politik auf die Aufnahmeländer der Ukraine-Flüchtlinge gelegt werden sowie die Finanzbedarfe der internationalen Institutionen berücksichtigt werden, um Versorgungsengpässe, u. a. bei der Flüchtlingshilfe, zu vermeiden. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze die Bundesregierung bei ihrer Position, dass der freie Handel auf den Agrarmärkten weiter möglich gemacht werden müsse. Entsprechende Beschlüsse der G7-Agrarminister würden von der Fraktion der CDU/CSU geteilt, womit teilweise die Volatilitäten aus den Märkten genommen und weitere Preisspitzen verhindert werden könnten. Des Weiteren fordere die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung auf, ein Liquiditätshilfeprogramm auf den Weg bringen. Es könne nicht sein, dass Landwirte sowohl in der Ukraine als auch in Deutschland durch finanzielle Engpässe ihre Produktionskapazitäten nicht effizient nutzen könnten. Die 2023 in Kraft tretende neue GAP wolle die Fraktion der CDU/CSU vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine zeitlich nach hinten verschieben. Sie könne die ab 2023 geltende nationale Pflicht bei der GAP, dass vier Prozent der Agrarflächen stillgelegt werden müssten, daher nicht nachvollziehen. Die Fraktion der CDU/CSU fordere ein Belastungsmoratorium für die landwirtschaftliche Produktion und die Verbraucher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** knüpfte an die Bemerkungen der Fraktion der SPD über die Äußerungen der Fraktion der CDU/CSU zur Anhörung des Ausschusses an. Sie sei verwundert über die Analyse dieser Anhörung von Seiten der Fraktion der CDU/CSU, weil außer dem Vertreter des Deutschen Bauernverbandes (DBV) sich alle anderen Sachverständigen kritisch zu den entsprechenden Vorschlägen der Fraktion der CDU/CSU geäußert hätten bzw. gesagt hätten, dass sich neben der akuten Versorgung mit Lebensmitteln umso mehr bei der Frage angestrengt werden müsse, wie die Politik die Landwirtschaft in Zukunft unterstützen müsse, um in den vom Hunger betroffenen Regionen der Welt die Menschen von Nahrungsmittelimporten unabhängiger zu machen. Es sei ein Desaster, dass sich insgesamt die Lebensmittelproduktion auf dem Globus dermaßen entwickelt hätte, dass z. B. viele Regionen Afrikas vom Weizen aus der Ukraine und aus Russland abhängig seien. Früher hätten die Landwirtinnen und Landwirte in diesen Regionen selber eiweißhaltige Pflanzen anbauen können. Es müsse sich nur angeschaut werden, was für Crops bzw. Pflanzen es gewesen wären, die in diesen Regionen früher angebaut worden seien. Das habe auch mit dem Klima zu tun sowie damit, dass von Seiten der industrialisierten Staaten eine andere Art von Landwirtschaft, teilweise als „Service“ für den hiesigen Verbrauch, statt zur Ernährung vor Ort, „durchgeschoben“ würde. Der Vertreter des DBV hätte in der Anhörung des Ausschusses eindrucksvoll die Speerspitze der Kreislaufwirtschaft gegeben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage sich in diesem Zusammenhang aber, warum sich dann seit über zehn Jahren mit der Düngemittelverordnung beschäftigt werden müsse. Das passe mit der Äußerung des DBV nicht zusammen. Wenn Deutschland so kreislaufwirtschaftlich unterwegs wäre, dürfte es eigentlich kein Problem geben. Stattdessen stecke Deutschland wegen der unzureichenden Umsetzung der Nitratrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG) in einem entsprechenden Vertragsverletzungsverfahren der EU. Das, was die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag sowie in der Diskussion im Ausschuss inhaltlich auf- bzw. vorgeschlagen habe, gehe von etwas Falschem aus. Die Fraktion der CDU/CSU hätte das Wort Belastungsmoratorium betont. Sie müsse sich aber entscheiden, ob sie über die Welternährung und die hiesige Ernährung reden wolle oder über die Frage der Preise. Es seien weltweit genug Lebensmittel vorhanden, aber die Preise für sie seien zu hoch. Zudem wende die Fraktion der CDU/CSU ihr

Belastungsmoratorium für die hiesigen Bauern an. Damit denke sie kurzfristig, d. h. sie vergesse damit die Welt-ernährung. Zudem vergesse sie dabei auch, dass die Frage zu stellen sei, wie denn die Ernährung im nächsten Jahr oder in fünf und in zehn Jahren weitergehen werde. Die Frage sei, wie sich eine junge Bäuerin, ein junger Bauer heute entscheiden solle, ob sie oder er einen Betrieb übernehmen wolle, wenn diese die Bedingungen für die nächsten Jahre sähen, sodass viele sagten, dass es ihnen alles, auch im Kontext Klima, zu unsicher sei. Gebraucht werde nicht ein Belastungsmoratorium, sondern das, was die Fraktion der SPD in Bezug auf das akute Handeln der Bundesregierung, gerade auf internationaler Ebene mit hohen Finanzmitteln und Organisation, dargestellt hätte. Es müsse sich zudem überlegt werden, ob die neue GAP, wie sie vereinbart worden sei, ausreiche, um Lebensmittel zu produzieren und Bauern dazu animiere, ihre Betriebe zu übernehmen bzw. weiterzuführen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, sie wolle nicht um den „heißen Brei“ herumreden, sondern deutlich sagen, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verschiedener Auffassung seien, was das Thema „Freigabe von vier Prozent der Agrarflächen bzw. der ökologischen Flächen für die Lebensmittelproduktion“ anbelange. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hätte bereits im Plenum des Deutschen Bundestags vor einigen Wochen deutlich gesagt, dass seine Fraktion der festen Überzeugung sei, dass diese Flächen für die Erzeugung von Lebensmitteln weiter verwendet werden könnten bzw. wieder freigegeben werden müssten. Es müsse darauf hingewiesen werden, dass die Pflicht zur Stilllegung von vier Prozent der Agrarflächen im Rahmen der GAP ab 2023 nicht von der gegenwärtigen Bundesregierung, sondern von der vorherigen verhandelt worden sei. Es gehe nicht darum, jemanden in dieser Frage „Schuld“ zuzuweisen, aber es gehöre zur „Gesamterzählung“ dazu, dass die Fraktion der CDU/CSU heute die Abschaffung für etwas fordere, was die aus CDU, CSU und SPD bestehende Bundesregierung seinerzeit einvernehmlich auf EU-Ebene bei der GAP hineinverhandelt hätte. Daher finde die Fraktion der FDP, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ein wenig „geschichtsvergessen“ sei, wenn in ihm ein Belastungsmoratorium gefordert werde. Dazu könne die Fraktion der FDP klar sagen, dass es in den letzten sechs Monaten nicht einen einzigen gesetzgeberischen nationalen Alleingang in der Landwirtschaftspolitik gegeben hätte. Das sei ein wohlthuender Kontrastpunkt zu den sog. Insektenschutzpaketen, zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und vielen anderen Dinge mehr, die in der letzten (19.) Wahlperiode unter Beteiligung der Fraktion der CDU/CSU verabschiedet worden seien. Ein Belastungsmoratorium höre sich, was die Frage der Begrifflichkeit anbelange, sehr gut an. Es sei aber etwas, was die Fraktion der CDU/CSU offenbar nicht stringent sowohl in Regierungs- als auch in Oppositionszeiten politisch verfolge. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU hätte richtige Ansätze und wichtige Inhalte, aber die Fraktion der FDP halte ihn vor dem Hintergrund des Gesagten für „bigott“ und „geschichtsvergessen“, weshalb sie ihn ablehnen werde.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, der Krieg in der Ukraine, das wüssten alle Fraktionen aus den Sitzungen des Ausschusses in den vergangenen Wochen und den dazugehörigen Berichten der Bundesregierung, führe dazu, dass weltweit der Weizenexport eingebrochen sei und eine sehr hohe Menge an Weizen auf dem Markt fehle. Das betreffe Deutschland nicht in erster Linie, aber diejenigen, die es hart träfe, seien die ärmeren Länder, insbesondere in Afrika und im Nahen Osten, die teilweise 90 Prozent ihres Weizens importieren müssten. Die Menschen in den betreffenden Regionen jetzt in der Frage der Ernährung hängen zu lassen, sehe die Fraktion der AfD als falsch an. Es gebe hier eine humanitäre Verantwortung Deutschlands, der die Politik gerecht werden müsse. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei sicherlich in vielen Punkten nicht gänzlich „ausgereift“, aber die Forderungen, auf den für die Stilllegung vorgesehenen vier Prozent Agrarflächen im Rahmen der GAP ab 2023 sowie auf den ökologischen Vorrangflächen Getreide anzubauen, sei völlig richtig und wichtig. Deutschland sei im Ernährungsbereich ein Gunstandort. Die bestehende Möglichkeit, hier Getreide anzubauen, sollte wahrgenommen werden. Aus Zeitgründen könne die Fraktion der AfD nicht zu allen Punkten im Antrag der Fraktion der CDU/CSU, insbesondere zu jenen, die ihr missfielen, Ausführungen machen. Es sei schade, dass die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag z. B. nicht die Frage der Inflation thematisiert habe, denn die Situation sei nicht so, dass auch in Deutschland nichts bei den Lebensmitteln teurer werden würde. Das hätte unbedingt in den Antrag der Fraktion der CDU/CSU eingebracht werden müssen. Hinsichtlich der Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Getreidepreisen sei anzumerken, dass eine freie Marktwirtschaft Angebot und Nachfrage bedeute. Wenn die Getreidepreise derzeit stiegen, dann wegen einer Verknappung des Angebotes.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU greife einige Forderungen auf, bei denen von Seiten der Fraktion DIE LINKE. mitgegangen werden könne. Allerdings seien in ihm einige Punkte enthalten bzw. „beigemengt“ worden, bei denen nicht mitgegangen werden könne. Natürlich werde eine Unterstützung der Ukraine gebraucht. Diese werde von niemandem in Frage gestellt. Es stehe im Antrag der Fraktion der CDU/CSU richtigerweise, dass eine Unterstützung der Flüchtenden und eine Unterstützung des World Food

Programmes benötigt werde. Allerdings gehe die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU geforderte Aufkündigung des Europäischen Green Deals überhaupt nicht. In der Anhörung des Ausschusses hätte von den Sachverständigen gehört werden können, dass bereits nach der Welternährungskrise 2008/2009 die großen Schwachstellen im System der Welternährung ausgemacht worden seien, d. h. die Abhängigkeit von Grundnahrungsmittelimporten bei den Ländern des globalen Südens. Dem müsse entgegengewirkt werden. Dieses Problem sei nach 2008 von der Politik nicht aufgegriffen worden. Im Prinzip stehe man daher vor dem gewärtigen Dilemma, weil die ganze Zeit davor die Verantwortlichen „geschlafen“ hätten. Die Fraktion DIE LINKE. könne überhaupt nicht mit der Forderung der Fraktion der CDU/CSU mitgehen, die sozialversicherungsfreie Beschäftigung von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern in der Landwirtschaft wieder weiter auszudehnen, d. h. die 70 Tage-Regelung, bzw. die 102 Tage-Regelung zur zeitweisen sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wieder einzuführen. Hier solle wieder auf dem Rücken der Schwächsten etwas instruiert werden und sei deswegen auf jeden Fall abzulehnen. Die Fraktion DIE LINKE. erwarte im Hinblick auf die Entwicklung im Düngemittelbereich, dass von Seiten der Bundesregierung genau hingeschaut werde, was die Düngemittelkonzerne derzeit am Markt „drehen“. Dort könne deutlich gesehen werden, dass zurzeit in diesem Sektor viel Gewinn bzw. aus der Krise „Reibach“ gemacht werde. Daher sollte aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung hier in Betracht ziehen, Preisobergrenzen einzuziehen bzw. auf jeden Fall eine Kartellkontrolle zu installieren.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/1336 abzulehnen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

